



Bekanntmachung

**des Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

14. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom 12. bis 14. Juni 2016 in Kiel

Das 14. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat in Kiel eine Schlussresolution verabschiedet. Den als Anlage beigefügten Originaltext gebe ich hiermit bekannt.

Klaus Schlie

Schlussresolution
des XIV. Parlamentsforums Südliche Ostsee
am 12. - 14. Juni 2016 in Kiel



Das XIV. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat während seiner Konferenz am 12. - 14. Juni 2016 in Kiel das folgende Thema beraten:

**„Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft - Innovation und Zusammenarbeit
im südlichen Ostseeraum“**

Die Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft waren mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft die ersten Politikbereiche die gemeinsam europäisch gestaltet wurden und sind damit zu einer Klammer der gemeinsamen europäischen Politik geworden. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit den russischen Gebieten ein vorrangiges Politikfeld.

Aktuell erleben wir auf dem Milchmarkt und anderen Produktmärkten Strukturbrüche in allen Regionen der südlichen Ostsee. Die ländliche Entwicklung und die Vielfalt der Landbewirtschaftung geben Europa und unseren Regionen in der südlichen Ostsee ein eigenes Gesicht. Die Art des Wirtschaftens hat großen Einfluss auf die Umwelt, die Ernährung und die Kultur in unserer jeweiligen Heimat. Viele europäische Anforderungen in Umwelt- und Verbraucherstandards sind gemeinsame Herausforderungen in der südlichen Ostsee.

Die Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft ist mit den Bereichen Lebensmittelproduktion und -verarbeitung ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftskraft in den Regionen der Südlichen Ostsee. Die Art wie und zu welchen Bedingungen Lebensmittel produziert und konsumiert werden, ist eine der zentralen ökonomischen, ökologischen, gesellschaftlichen und sozialen Fragen unserer Zeit. Sie berührt alle Menschen und fundamentale ethische Kriterien wie die weltweite Ernährungssicherung, den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und die artgerechte Tierhaltung.

Darüber hinaus pflegt und erhält die Landwirtschaft die heimischen Kulturlandschaften und bewegt sich dabei in dem Spannungsfeld zwischen dem Erhalt öffentlicher Güter und den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Produktion. Sie sieht sich mit vielfältigen Herausforderungen wie nachhaltiger Landbewirtschaftung, Klima- und Grundwasserschutz, Erhalt der Biodiversität und Reduzierung des

Flächenverbrauchs konfrontiert. Dabei ist die Landwirtschaft ebenso betroffen von dem Verbrauch an Ressourcen wie aufgefordert, ihren Teil zur Lösung beizutragen.

Land- und Forstwirtschaft nehmen beim Klimaschutz eine Sonderrolle ein. Einerseits tragen sie kontinuierlich zur Treibhausgas-Minderung durch Bindung von CO₂ in der aufwachsenden Biomasse bei. Andererseits verursacht die Landwirtschaft zum Teil durch natürliche und Bewirtschaftungsprozesse auch erhebliche Emissionen.

Aquakultur als Teil der gemeinsamen Fischereipolitik der EU ist der seit Jahren am stärksten wachsende Sektor der Lebensmittel-Erzeugung weltweit. Die Fischeaquakultur weist im Vergleich mit allen anderen Verfahren zur Erzeugung tierischen Eiweißes die beste Ökobilanz auf und kann aufgrund der noch aktuell ungenutzten Ressourcen bei Wahrung der Nachhaltigkeit erheblich weiter wachsen.

Das Parlamentsforum hat sich mit gesellschaftlichen Fragen der Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, nachhaltigen Produktionsweisen, Fragen der gesunden Ernährung und des Verbraucherschutzes ebenso wie mit der Entwicklung ländlicher Räume befasst. Auf der Grundlage von Beratungen mit Sachverständigen aus allen beteiligten Regionen wurden **gemeinsame Leitlinien** für die Zukunft der Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft formuliert, die in die regionalen, nationalen, europäischen und internationalen Politiken Eingang finden sollen.

Adressaten sind die Entscheidungsträger auf den unterschiedlichen Stufen des europäischen Mehrebenensystems sowie internationale Organisationen. Dazu zählen im Einzelnen: Das Europäische Parlament und die EU-Kommission sowie der Europäische Rat, Institutionen im Ostseeraum (Ostseeparlamentarierkonferenz, Ostseerat, HELCOM, die interministerielle Zusammenarbeit im Rahmen der „Visions and Strategies around the Baltic Sea“(VASAB), Internationale Organisationen (United Nations (UN), Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)), die nationalen und regionalen Regierungen und Selbstverwaltungen ebenso wie die Partnerparlamente in der südlichen Ostsee selbst.

Präambel

Die am Parlamentsforum beteiligten Regionen betonen die Bedeutung offener Grenzen und die Vielfalt der Regionen und Kulturen als Kern der europäischen Integration. Zusammenwachsende Grenzregionen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft- und Wissenschaft sowie der kulturellen Identität im südlichen Ostseeraum. Sie bekennen sich zu den Prinzipien einer demokratischen Informations- und Wissensgesellschaft. Die Unabhängigkeit der Medien und der freie Austausch von Ideen sind als Basis für den gesellschaftlichen Diskurs unabdingbar.

In allen Politikfeldern ist es wichtig, dass die europäischen Regionen mitgestalten, Informationen transparent in die Regionen fließen und diese wirksam gehört werden. Vor diesem Hintergrund werden die Tendenzen auf EU-Ebene im Rahmen der Beratungen zu einem Europäischen Transparenzregister, der besonderen Rolle der Länder, Regionen/Woiwodschaften und Kommunen nicht in ausreichendem Umfang Rechnung zu tragen und diese einer Registrierungspflicht zu unterwerfen, mit Sorge betrachtet. Das Parlamentsforum hält es daher für erforderlich, dass die demokratisch legitimierten Organe der Länder, Regionen/Woiwodschaften und Kommunen und ihre Vertretungen vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters der europäischen Institutionen ausgenommen bleiben.

Für die Zukunft der Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft sehen die am Parlamentsforum beteiligten Regionen im Hinblick auf Innovation und Zusammenarbeit im südlichen Ostseeraum im Einzelnen folgenden Handlungsbedarf:

Sicherung der Welternährung

- dass vermehrt Anstrengungen zur Erreichung der für den Agrar- und Ernährungsbereich relevanten Ziele der UN-Developmentgoals (SDG), insbesondere Ziel 2 (end hunger, achieve food security and improved nutrition and promote sustainable agriculture) unternommen und dabei insbesondere die Bedeutung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft sowie der Agrobiodiversität für die globale Ernährungssicherung stärker in den Fokus genommen werden.
- dass die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) im Sinne der globalen Ernährungssicherung eine Führungsrolle bei der Entwicklung von Strategien zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel einnimmt.
- dass die Regierungen darin auch auf der regionalen Ebene unterstützt werden, sich dafür einzusetzen, die von dem Ausschuss für Welternährungssicherheit der FAO im Oktober 2014 verabschiedeten Prinzipien für verantwortliche Investitionen in der Landwirtschaft und in der gesamten Nahrungsmittelkette bekannt zu machen und anzuwenden.
- dass die Honigbienen (*apis mellifera*), Wildbienen (*apoidea*) und weitere nützliche Insekten, die Pflanzen bestäuben, die für die Lebenserhaltung von Pflanzen- und Tierarten sowie des Menschen von vorrangiger Bedeutung sind, besonders geschützt werden,

- den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten an globalen ethischen Kriterien entlang zu entwickeln, die für jede Region dieser Welt eigenständige Entwicklungspotentiale erhält und diese in gemeinsamer Verantwortung erkennt, fördert und entwickelt.

Gesellschaftliche Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft

- dass Landwirtschaft den gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen angepasst wird: Tierwohl, Klima- und Verbraucherschutz, schonender Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser, Luft und den Erhalt der biologischen Vielfalt.
- dass an den Universitäten Fachbereiche und Forschungsschwerpunkte zu dem Thema Agrar- und Umweltethik gefördert werden, um die Forschung zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu stärken und um die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Agrar-, Technik-, Natur- und Geisteswissenschaften zu vertiefen.
- den fairen Handel und die Bemühungen um eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion zu stärken. Dazu gehört auch Aufklärungsarbeit über eine nachhaltige und faire Wertschöpfungskette, angefangen bei der Produktion über den Vertrieb bis hin zum Verkauf landwirtschaftlicher Güter, um der Entfremdung weiter Teile der Bevölkerung von der Land- und Ernährungswirtschaft zu begegnen.
- dass Strategien zur Vermeidung der Verschwendung von agrarischen Erzeugnissen entlang der gesamten Produktionskette bis hin zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beim Endverbraucher weiter entwickelt werden.
- dass die Bildungs- und Forschungstätigkeit sowie der Schutz von bestäubenden, nützlichen Insekten als Garant des Erhalts der Biodiversität in den Ökosystemen gefördert werden.
- dass Zertifizierungssysteme entwickelt werden, um land- und fischereiwirtschaftliche Erzeugnisse aus nicht nachhaltigen Produktionen weltweit zu vermeiden.

Nachhaltige Landwirtschaft

- dass eine konsequente Umsetzung von Normen wie der Wasserrahmenrichtlinie, der Nitratrictlinie und der NERC-Richtlinie (National Emission Reduction Commitments) mit dem Ziel vorgenommen wird, Nährstoffeinträge in Gewässer, die zur Eutrophierung führen, wirksam zu verringern , um den Ostsee-Aktionsplan der HELCOM auf nationaler und regionaler Ebene konsequent umzusetzen.
- dass durch nationale Aktionspläne Strategien zur Reduktion des Pflanzenschutzmittel- und des Düngereinsatzes weiter entwickelt und konsequent umgesetzt werden.

- dass der Flächenverbrauch reduziert wird und hierfür ein Flächennutzungsmanagement betrieben wird, das unter anderem der Nutzung von Gewerbebrachen Vorrang vor der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden gibt.
- in dem nach EU-Recht festgelegten europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 die biologische Vielfalt im Einklang mit der Landwirtschaft aber auch im Einklang mit der möglichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu erhalten.
- durch den Schutz der Lebensräume der Bedeutung der Bienen, Wildbienen und Insekten für eine Sicherung der Erträge der Landwirtschaft gerecht zu werden und Lösungen zu entwickeln, die die Wanderung von Bienenvölkern koordinieren. Dafür sind auch weitere Forschungsanstrengungen zu unternehmen.
- die Überprüfung des Erhaltungszustandes von besonders geschützten Arten, die in aquatischen Lebensräumen vorkommen und in Konkurrenz zur Nutzung durch den Menschen stehen. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen dem Menschen und seinen natürlichen Konkurrenten zu erreichen, die Erhaltung der besonders geschützten Arten zu sichern und dabei negative Auswirkungen auf die Wirtschaft zu minimieren.
- dass die Notwendigkeit der Speicherung und Weiterentwicklung genetischer Ressourcen in Genbanken und in Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaues erkannt wird, um Eigenschaften in Bezug auf Ressourceneffizienz, Krankheits- und Schädlingsresistenz, Qualitätssteigerung und Widerstandsfähigkeit zu identifizieren und zu analysieren, d.h. um die guten Eigenschaften der alten Pflanzensorten und Tierrassen in Bezug auf die Artenvielfalt und vor allem auf die Qualität der Umwelt und der Nahrung zu nutzen.
- dass das Urban Gardening, d.h. die Land- und Gartenwirtschaft in der Stadt, als eine Form des Umgangs mit Pflanzen und mit der Lebensmittelerzeugung ermöglicht wird. Diese Kultur schafft Erfahrung, bildet und sichert nachhaltige Lebensmittelversorgung. Dazu gehört auch die Erhaltung und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens.
- dass Tierwohl und Tierschutzstandards grenzüberschreitend weiter entwickelt werden.

Landwirtschaft und Klimawandel

- die Regierungen dabei zu unterstützen, die vereinbarten Ziele des im Dezember 2015 in Paris von der UN beschlossenen ersten Klimaschutzabkommens mit weltweiter Geltung durch nationale und internationale Aktionspläne umzusetzen.

- dass interdisziplinäre Forschungs- und Beratungsnetzwerke ins Leben gerufen werden, um angesichts des Klimawandels die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Dabei ist den Fragen nachzugehen, wie sich der Klimawandel auf die Wasserressourcen, auf extreme Wetterereignisse, die Waldgesundheit, die Verbreitung von Baumarten oder von Schädlingen in der Landwirtschaft auswirkt, um neben notwendigen Präventionsmaßnahmen die Ereignisbewältigung und den Bevölkerungsschutz weiter zu verbessern.
- in der kommunalen und regionalen Ebene darauf hinzuwirken, Klimapläne zur Senkung von Treibhausgasemissionen weiter zu entwickeln und - wo nicht vorhanden - aufzustellen und im Bereich der Landwirtschaft z.B. durch das Verhindern von Grünlandumbruch, den Verzicht auf die Vertiefung der Entwässerung und wo möglich die Wiedervernässung/Renaturierung von Mooren einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
- dass die klimaschädigenden Folgen intensiver Landwirtschaft, insbesondere der erhöhte Ausstoß von Methan und anderer klimaschädigender Gase verringert wird. Das geht durch eine Änderung der Strategien der Landbewirtschaftung, durch die Vermeidung überhöhter Düngung und durch reduzierte, flächengebundene Tierbestände. Die Forschungsanstrengungen müssen hierfür gesteigert werden.

Entwicklung ländlicher Räume

- dass die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft z.B. für Natur- und Artenschutz, Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft sowie den Boden- und Gewässerschutz honoriert werden und dabei die Agrarförderung gemäß dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ ausgerichtet wird. Es gilt insbesondere, periphere und strukturarme ländliche Regionen im demografischen Wandel zu stärken, Disparitäten abzubauen, Lebensqualität zu erhalten und die Sicherung der Daseinsvorsorge zu fördern.
- die Beschleunigung des Breitbandausbaus hin zu einer flächendeckenden Versorgung voranzutreiben, um die Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu sichern. Wo dies nicht wirtschaftlich zu leisten ist, muss ein ergänzendes öffentliches Engagement über eine intelligente und effiziente Förderpolitik eine digitale Basisinfrastruktur in den ländlichen Regionen ermöglichen.
- das Potential des ländlichen Tourismus sowie des Naturtourismus zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume zu erschließen.
- dass die handwerkliche Verarbeitung und regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert wird, um dadurch die Wertschöpfung in den Regionen zu erhöhen.

- dass die Imkerei als ein Schlüsselbereich der Landwirtschaft gefördert wird, da sie unmittelbar die Effizienz der der Bestäubung bedürftigen Agrarflächen erhöhen kann und die Biodiversität der Umwelt gewährleistet.
- Lösungen zu entwickeln, die junge Menschen für die Aufnahme der anspruchsvollen Tätigkeit eines Imkers motivieren, auch im Nebenberuf.
- die Attraktivität landwirtschaftlicher Berufe durch grenzüberschreitenden Austausch in der Ausbildung, Beratung sowie Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme und faire Entlohnung der Arbeit zu steigern.
- den grenzüberschreitenden Austausch und die Entwicklung neuer Ausbildungsgänge in den Bereichen der Ernährungskultur, des nachhaltigen ländlichen Tourismus und der Erschließung neuer Märkte voranzubringen.

Fischerei und Aquakultur

- überholte rechtliche und technische Lösungen in der Meeresfischerei, die das Risiko von unvollständiger Ausnutzung der Fangmengen und der Verschwendung des Fangaufwandes mit sich bringen, im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik abzuschaffen.
- dass die Einführung eines mehrjährigen, gemeinsamen Managementsystems unter Berücksichtigung von Umweltveränderungen geprüft wird. Grundlage dieses Managementsystems soll die zur Sicherung nachhaltig stabiler Bestände jeweils ermittelte Bestandsgröße sein.
- die nationale Koordinierung der Binnenfischerei und Teichwirtschaft auch auf der Basis der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik zu verbessern und weiter zu entwickeln.
- Aquakulturanlagen in Netzanlagen in der Ostsee oder als Kreislaufanlagen an Land in Form einer extraktiven oder nährstoffneutralen kombinierten Produktion von Fischen und Muscheln und/oder Algen ohne zusätzliche Beeinträchtigung des Ökosystems Ostsee zu betreiben.
- bestehende Teichwirtschaften als nachhaltige Form der Aquakultur in ihrer Doppelfunktion für Fischereiwirtschaft und Naturschutz zur Honorierung von Gemeinwohlleistungen nach Möglichkeit zu erhalten und zu stabilisieren.
- in der Standortausweisung von Aquakulturanlagen (Raumordnung) und bei der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren Verbesserungen zu erzielen.

- die Rahmenbedingungen für Aquakultur-Unternehmen durch eine im Dialog mit den Produzenten entwickelte Vermarktungs- und Imagekampagne zu verbessern.

Ernährungswirtschaft

- Cluster und Netzwerke der klein- und mittelständischen Unternehmen sowie der großen Betriebe und Unternehmen der Ernährungswirtschaft in enger Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen auch grenzüberschreitend zu fördern, um die regionale Vermarktung zu verbessern und um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Wertschöpfung dieser Branche zu stärken.
- die Wertschöpfung ländlicher Räume durch Transparenz entlang der Lebensmittelkette zu sichern sowie den gegenseitigen Austausch von Waren und den Verkauf von regionalen Produkten in allen Ländern des südlichen Ostseeraumes zu erleichtern.
- die grenzüberschreitenden Netzwerkstrukturen auszubauen: entlang der Erzeugungskette, sowie zwischen den regionalen Clustern der Ernährungswirtschaft sowie im Technologietransfer.
- die Verfahren zur Lebensmittelherstellung verstärkt an nachhaltigen Kriterien auszurichten, so dass energieeffiziente und kostensparende Herstellungsverfahren sowie die Gewährleistung und Prüfung der Lebensmittelqualität und -sicherheit stärker in den Fokus von Lebensmitteltechnologien gerückt werden.
- eine gerechte, am regionalen Niveau orientierte Entlohnung in den Unternehmen der Ernährungswirtschaft anzustreben. Insbesondere sollen die Leiharbeit und die Werkverträge auf ein Minimum reduziert werden.

Gesunde Ernährung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- im Bereich von Verbraucherschutz, veterinärpolizeilichen und hygienischen Maßnahmen die Politik zwecks Sicherstellung des Tierseuchenschutzes der Territorien mit Rücksicht auf die internationale Erfahrung, auf wissenschaftliche Normen und Entwicklungsarbeiten zügig zu koordinieren.
- einen effizienteren Informationsaustausch unter den Ländern über die Ausbrüche von besonders gefährlichen Infektionskrankheiten der Tiere und eine Verbesserung der Zusammenarbeit einzuführen.

- die Strukturen für die Lebensmittelkontrolle zu optimieren, einheitliche Kontrollstandards durchzusetzen, eine sachgerechte Kontrolldichte zu gewährleisten und die Unabhängigkeit der Kontrolleure zu bewahren, um den notwendigen Verbraucherschutz zu gewährleisten.
- die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz zwischen den Regionen sowie die europäische und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Drittländern zügig auszubauen.
- die wegweisenden Importkontrollen in Häfen zum besseren Schutz der Verbraucher vor nicht zugelassenen oder akkumulierten Stoffen in der europäischen Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und zu übernehmen.
- dass Nationale Antibiotika-Resistenzstrategien durch alle Ostseeanrainerstaaten entwickelt werden. Diese sollten u.a. die enge Zusammenarbeit von Veterinär- und Humanmedizin vorantreiben, um den Einsatz von Antibiotika in beiden Bereichen auf das therapeutisch notwendige Maß zu begrenzen und die Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen durch mehr Präventions- und Hygienemaßnahmen zu bekämpfen. Insoweit unterstützt das Parlamentsforum Südliche Ostsee die Forderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen als eine der wichtigsten weltweiten Herausforderungen im Gesundheitswesen zu intensivieren, auf diesem Gebiet Forschung zu betreiben und alle Bemühungen zur Entwicklung und Umsetzung eines globalen Aktionsplans zu Antibiotikaresistenzen zu unterstützen und zu intensivieren, die Verwendung von Antibiotika generell und insbesondere in der Landwirtschaft (Viehzucht) und Fischereiwirtschaft (Aquakultur) auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren und Reserveantibiotika ausschließlich in der Humanmedizin einzusetzen. Nur so kann ~~um~~ eine weitere Zunahme von Antibiotikaresistenzen verhindert werden.
- mehr Transparenz über den Einsatz von Gentechnik zu schaffen, z.B. eine EU Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden.
- die an der Wertschöpfungskette beteiligten Unternehmen (Produzenten, lebensmittelverarbeitende Betriebe, Händler) bis hin zu den Verbrauchern über die Bedeutung der gesunden Ernährung und über die Verbraucherrechte aufzuklären und dabei sich der Unterstützung von Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu bedienen.
- eine Ernährungsweise, bei der die gesunden Produkte der Ostseefischerei und der Aquakultur mit eingeschlossen sind, zu fördern.

XV. Parlamentsforum Südliche Ostsee

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee dankt dem Sejmik der Woiwodschaft Westpommern für die Bereitschaft, das XV. Parlamentsforum im Jahr 2017 auszurichten.

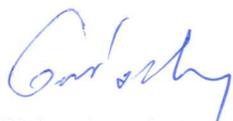
Kiel, den 14. Juni 2016



Kaliningrader Gebietsduma



Sejmik der Woiwodschaft Ermland-Masuren



Sejmik der Woiwodschaft Pommern



Sejmik der Woiwodschaft Westpommern



Landtag Mecklenburg-Vorpommern



Bürgerschaft der Freien und Hansestadt
Hamburg



Landtag Schleswig-Holstein